

Titel der Drucksache:

Verwendung finanzieller Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Instandsetzungsarbeiten -
Zaunanlage/Tor (Bürgerhaus)

Drucksache

1869/20

Ortsteilrat Sulzer
Siedlung

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Sulzer Siedlung	29.09.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden entsprechend § 4 i. V. m. § 8 (1) b) der Ortsteilverfassung finanzielle Mittel in Höhe von 2.216,70 Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden für dringende Instandsetzungsarbeiten / Werterhaltungsmaßnahmen der Zaunanlage / Tor am Bürgerhaus verwendet.

29.09.2020, gez. Peter Stampf

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 2.216,70 EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.216,70 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend dem vorliegendem Angebot werden dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung finanzielle Mittel in Höhe von 2.216,70 Euro für erforderliche Sanierungsarbeiten am Bürgerhaus zur Verfügung gestellt.